

Fachstelle „Zartbitter“ (Köln). Der Entwurf skizziere „Rahmenbedingungen, die für die Sicherung des Kindeswohls und Verbesserung des Schutzes von Kindern durch Jugendhilfe dringend geboten sind“. Er zeuge von Fachlichkeit und Engagement. Allerdings beschränke sich das Gesetz „zunächst auf den Kinderschutzauftrag der Jugendhilfe und ihrer Netzwerke“. Andere für den Alltag von Kindern und Jugendlichen relevante gesellschaftliche Bereiche wie Schule und Gesundheitswesen würden lediglich gestreift oder seien gar nicht betroffen – etwa kommerzielle Freizeit-, Sport- und Nachhilfeangebote.

„Eigenständige Rechtsträger“

Der Gesetzentwurf stärke die Rechte von Kindern und Jugendlichen, befand das Evangelische Büro NRW in seiner Stellungnahme für die Ausschüsse. Zudem präzisiere er die Rolle des Jugendamts: „Insbesondere ist die konsequente Ausrichtung des Gesetzentwurfs an den Rechten der Kinder und die Sicht auf Kinder und Jugendliche als eigenständige Rechtsträger zu begrüßen.“ An einigen Stellen wünsche man sich aber „verbindlichere Formulierungen“.

Auch das Katholische Büro NRW äußerte sich zustimmend: „Defizite bei der Einschätzung und Vernetzung sowie fehlende Fachkompetenz bei Fällen von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen sind in NRW leider überdeutlich geworden.“ Die vorliegende Gesetzesinitiative basiere auf „vielfältigen Analysen und Empfehlungen aus Anhörungen und Beratungen u. a. im Landtag“.

Der Kinder- und Jugendrat NRW werte den Schutz des Kindeswohls in seiner Stellungnahme als „höchstes und wichtigstes Ziel der Kinder- und Jugendpolitik“. Wichtig sei, Jugendvertreterinnen und -vertreter einzubeziehen. Eine entsprechende Liste fehle jedoch. „Im Allgemeinen“ trage man den Gesetzentwurf aber mit.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände fürchtet zusätzliche Belastungen für Städte, Kreise und Gemeinden. Die kommunale Handlungsfähigkeit beim Kinderschutz müsse gesichert werden, „indem der Ausgleich weiterer Folgekosten des Gesetzes und insbesondere die automatische Berücksichtigung von Tarifkostensteigerungen geregelt wird“. Dazu sei die Landesregierung bislang aber nicht bereit gewesen. Eine Überarbeitung der Kostenfolgeabschätzung sowie des vorgesehenen Belastungsausgleichs sei „zwingend erforderlich“.

Standpunkte

Beiträge in alleiniger Verantwortung der Fraktionen

Kinderschutz ...



Christina Schulze Föcking
(CDU)



... muss fest in unserer Gesellschaft verankert werden und als gemeinsame, übergreifende Aufgabe verstanden werden. Jeder, der mit Kindern arbeitet, muss ein Kinderschützer sein. Das Bewusstsein für tagtäglich stattfindenden Kindesmissbrauch zu schärfen, ist eine Grundvoraussetzung für wirksamen Kinderschutz. Dabei muss stets das Kind in den Mittelpunkt gestellt werden. Kinder brauchen Schutz.



Dr. Dennis Maelzer
(SPD)



... ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deshalb benötigen wir ein ressortübergreifendes Artikelgesetz. Kinderschutz ist immer untrennbar mit Kinderrechten verbunden.



Marcel Hafke
(FDP)



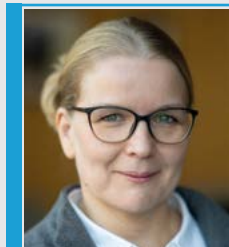
... muss stärker in das gesellschaftliche Bewusstsein. Kinder haben das Recht, gewaltfrei und in Geborgenheit aufzuwachsen. Statistiken und schreckliche Missbrauchsfälle haben jedoch deutlich gemacht, dass immer noch eine viel zu große Zahl an Kindern Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch ausgesetzt ist. Wir wollen eine Kultur der Aufmerksamkeit schaffen, damit Kinder und Jugendliche besser geschützt werden.



Josefina Paul
(Grüne)



... ist auf die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten angewiesen. Kinder und Jugendliche müssen vor verschiedenen Gewaltformen geschützt werden. Auch das Wissen um Täterstrategien ist wichtig. Dazu müssen staatliche Institutionen (Polizei, Justiz, Jugendämter etc.) in die Lage versetzt werden, den Kinderschutz wahrnehmen zu können. Kinderschutz ist aber auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.



Iris Dworeck-Danielowski
(AfD)



... ist in gleichem Maße staatliche wie gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Aufgabe der Behörden ist nicht nur die Umsetzung der Kinderschutzkonzepte, sondern auch die Einbindung der vielen Ehrenamtler, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind. Für sie sollten Basiskurse und Fortbildungen ebenso Standard sein wie ein erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis.

Kinderschutzgesetz

Beiträge in alleiniger Verantwortung der Fraktionen

Jugendämter ...

... haben die Pflicht, bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung einzugreifen. Um diesem Schutzauftrag angemessen nachkommen zu können, brauchen sie flächendeckend einheitliche fachliche Standards für den Umgang mit Gefährdungen. Wir wollen mit dem Gesetz die 186 Jugendämter in NRW bei der Abwehr von Kindeswohlgefährdungen unterstützen und deren Arbeit qualitativ weiter ausbauen.

... brauchen einheitliche Standards. Zur Unterstützung der Kommunen und zur Sicherung der Standards brauchen wir aber auch Kinderschutzbedarfspläne.

... werden durch das Landeskinderschutzgesetz in ihrer Arbeit unterstützt und gestärkt. Fachliche Mindeststandards werden die Rahmenbedingungen für die wichtige Arbeit der Jugendämter nachhaltig verbessern, Arbeitsprozesse weiter professionalisieren und den Fachkräften zusätzliche Handlungssicherheit für ihre verantwortungsvolle Aufgabe im Bereich des Kinderschutzes geben.

... übernehmen eine zentrale und verantwortungsvolle Aufgabe beim Kinderschutz. Sie haben die staatliche Aufgabe, unsere Kinder und Jugendlichen zu schützen und zu unterstützen. Dafür müssen sie personell gut ausgestattet sein. Es braucht aber auch klare Standards zu Verfahren, Qualitätsentwicklung und Einarbeitung.

... sind nun mit dem Qualitätsentwicklungsverfahren und der Qualitätsberatung deutlich besser aufgestellt. Sie dürfen nicht in die Lage eines Bittstellers kommen, wenn sie andere Akteure darum bitten, an der Netzwerkarbeit teilzunehmen, nur weil gesetzliche Regelungen fehlen. Bei den Empfehlungen wäre es wünschenswert, dass die Jugendämter auch auf die Expertise der freien Träger zurückgreifen.

Fachkräfte ...

... müssen bei ihrer täglichen Arbeit in Form von einheitlichen und verbindlichen Verfahren, wie sie mit einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung umgehen und schnell wirksam helfen können, unterstützt werden. Wir wollen ihnen zur Seite stehen. Entscheidend ist dabei unter anderem auch die Vermittlung des notwendigen Know-how, z. B. von Täterstrategien und Reaktionsmustern von Opfern.

... brauchen Sicherheit in ihren Entscheidungen. Dafür benötigen sie eine feste Einarbeitung und ein Mehraugenprinzip, denn man sieht meist nur, was man kennt.

... in Jugendämtern und in den Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen erhalten durch das Kinderschutzgesetz mehr Handlungssicherheit und Orientierung. Qualitätsberatung und -entwicklungsverfahren werden die gute Arbeit der Jugendämter weiter stärken. Qualifizierung und Netzwerkarbeit werden für den Kinderschutz sensibilisieren, die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren verbessern und Meldewege transparenter machen.

... sind das Fundament für wirksamen Kinderschutz. Der Fachkräftemangel ist aber in allen Sozial- und Erziehungsberufen bereits spürbar. Gute Arbeitsbedingungen sind zentral zur Gewinnung und Haltung von Fachkräften. Dazu gehört die Aus-, Fort- und Weiterbildung. Diese Bedingungen sollten aber für alle Bereiche, wo Kinder und Jugendliche sich aufhalten, ob Kita, Schule, OGS oder Jugendzentrum, gelten.

... sind oft überlastet und damit überfordert, in vielen Jugendämtern herrscht hohe Fluktuation. Daher müssen nicht nur die Fallzahlen angepasst, sondern dringend in die Aus- und Weiterbildung investiert werden. Neben einer fundierten Ausbildung empfiehlt sich auch ein Einarbeitungsprogramm im ASD, um Fachkräfte durch Training-on-the-Job zu ertüchtigen, Kindeswohlgefährdung frühzeitig zu erkennen.

Netzwerke ...

... sind essentiell für einen effektiven Kinderschutz vor Ort. Nur wenn alle beteiligten Akteure, vom Jugendamt, den freien Trägern über die Ärzteschaft bis hin zur Polizei, miteinander statt nebeneinander arbeiten, können sie voneinander lernen und damit entscheidend zu einem wirksamen Kinderschutz beitragen. Daher braucht es einen flächendeckenden Ausbau von interdisziplinären Netzwerken im Kinderschutz.

... sind zentral, müssen aber für alle verbindlich sein und vor allem die Betroffenen zu Beteiligten machen und sie mit einbeziehen. Das kann auch durch die Interessensvertretungen, die Jugendverbände und Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort passieren.

... im Bereich Kinderschutz werden seit Jahren gefordert. Wir gehen nun bewusst über die Vorgaben des Bundesrechts hinaus und unterstreichen damit die bundesweite Vorreiterrolle NRWs. Die strukturelle Vernetzung der verschiedenen Akteure aus Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, Gesundheitswesen und Polizei werden Absprachen und Austausch bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erleichtern und den Kinderschutz nachhaltig verbessern.

... können einen wichtigen Beitrag für den Kinderschutz vor Ort leisten. Die Netzwerke sind interdisziplinär besetzte Vernetzungsstrukturen, die sowohl Kinderschutzfälle besprechen, aber auch den örtlichen Kinderschutz im Blick halten. Damit die Netzwerke wirksam arbeiten können, brauchen sie eine Koordinierung. Zudem braucht es Anreize zur verbindlichen Beteiligung.

... stellen ein wichtiges Instrument dar, um die Kompetenzen aller beteiligten Akteure bündeln und ihre Erfahrungen untereinander austauschen zu können. Erst daraus können effektiv Lehren gezogen und letztlich Handlungsempfehlungen erarbeitet werden. Wünschenswert ist auch eine Involvierung ehrenamtlicher Stellen und Vertretern von Kindern und Jugendlichen, deren Perspektive stets im Blick behalten werden muss.